

# Änderung Bioprämie aufgrund Impulsprogramm Landwirtschaft



## 360 Mio. Euro für ÖPUL, Ausgleichszulage und Investitionsförderung

Das BML und die Länder stellen in den Jahren 2024 bis 2027 zusätzlich 90 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Für 2024 bis 2027 sind das in Summe 360 Mio. Euro zusätzlich für Österreichs Landwirtschaft. Die Mittel werden für das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Unterstützung der Berg- und benachteiligten Gebiete (AZ) sowie die Investitionsförderung eingesetzt. Die Mittel dienen als Leistungsabgeltung für Bäuerinnen und Bauern im Bereich Umwelt, Klima, Tierwohl, Bio- und die Berglandwirtschaft. Inflationbedingt werden nun das Agrarumweltprogramm ÖPUL sowie die Bergbauern- und Investitionsförderung aufgestockt. Das ÖPUL ist das zentrale Instrument der Agrarpolitik, um eine umweltschonende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zu unterstützen. Die freiwillige Teilnahme von mehr als 80% der Bäuerinnen und Bauern in Österreich bestätigt die hohe Bereitschaft, Umwelt- und Klimaleistungen zu erbringen. Künftig werden diese Leistungen mit 191 Mio. Euro zusätzlich honoriert. Dazu sollen alle ÖPUL-Prämien um 8% angehoben werden. Einzelne Zuschläge werden sogar stärker angehoben.

	Maßnahme	Details	Prämie 2023 (in €/ha)	Prämie ab 2024 (in €/ha)	
Ackerflächen	Basismodulprämie (inkl. Biodiversitätsflächen), bei Grünbrachen bis max. 20 % der Ackerfläche		205	221,4	
	Zuschläge für Biodiversitätsflächen Acker (jeweils bis max. 20% der Ackerfläche)	Zuschlag über 7 % hinausgehende Biodiversitätsflächen (bis zum 20.%)		300	324,0
		Zuschlag bei durchschnittlicher Ackerzahl des Schrages >= 50		70	75,6
		Zuschlag mind. 1 Biodiversitätsfläche je angefangene 3 ha		50	54,0
		Zuschlag Neueinsaat regionaler Acker-Saatgutmischung		300	424,0
	Zuschlag für seltene, regional wertvolle landw. Kulturpflanzen	Prämienstufe A		120	129,6
		Prämienstufe B		250	270,0
	Zuschlag förderungswürdige Kulturen, sofern bei nebenstehenden Kulturen am Betrieb ein Flächenanteil von über 15 % der Ackerflächen erreicht (inkl. über 7 % hinausgehende Biodiversitätsflächen)	Zuschlag Wechselwiese, Klee, Klee und Luzerne sowie sonstiges Feldfutter und Ackerweide		60	64,8
		Zuschlag Ackerbohne, Erbsen, Esparssette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen, Wicken		120	129,6
		Zuschlag Kresse, Ölrettich, Rübsen, Senf, Raps		80	86,4
Zuschlag Sonnenblume			50	86,4	
	Zuschlag Blühpflanzen, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatgutproduktion autochthoner Wildpflanzen		150	162,0	
Zuschlag Feldgemüse und Erdbeeren			200	216,0	
Zuschlag für Wildkräuter- und Brutflächen (bis max. 20ha pro Betrieb)			250	270,0	
Grünland	Basismodulprämie (inkl. Biodiversitätsflächen)	Nicht-tierhaltender Betrieb	70	75,6	
		Tierhaltender Betrieb < 1,4 RGVE/ha	215	232,2	
		Tierhaltender Betrieb >= 1,4 RGVE/ha	205	221,4	
	Zuschläge für Grünland Biodiversitätsflächen (jeweils bis max. 20% der Grünlandfläche ohne Bergmähder)	Zuschlag über 7 % hinausgehende Biodiversitätsflächen (bis zum 20.%)		100	108,0
		Zuschlag bei durchschnittlicher Grünlandzahl des Schrages >= 30		50	54,0
		Zuschlag mind. 1 Biodiversitätsfläche je 3 ha gemähter Grünlandfläche		50	54,0
	Zuschlag Neueinsaat regionaler Grünland-Saatgutmischung, Grünlandzahl >= 30 sowie Hangneigung < 18 %		300	424,0	
Zuschlag gemähte Steilflächen >= 50 % Hangneigung			400	432,0	
Allgemein	Wein-, Obst- und Hopfenflächen	Walnuss und Edelkastanien	500	540,0	
		Sonstige	700	756,0	
	Ackerflächen, Grünland, Dauer-/Spezialkultur-flächen je punktförmiges Landschaftselement	Streuobstbäume (max. 80 Bäume/Feldstück)	12	13,0	
		Sonstige (max. 80 Elemente/Feldstück)	8	8,6	
	Mehrnutzenhecken		800	1000,0	
	Bio-Bienenstöcke - Euro je Stock (max. 900 Stöcke/Betrieb)	für die ersten 100 Stöcke	28	30,2	
		ab dem 101. Stock	24	25,9	
	Naturschutz Monitoring (Euro je Betrieb und Jahr)	Beobachtung der Großtrappe	220	237,6	
Biodiversitätsmonitoring		275	297,0		
Phänoflex		100	108,0		
	Schnittzeit nach Phänologie	100	108,0		